

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Vorberatung in: **Universitätskommission**

zur Kenntnis im: **Ortsbeirat Mitte**

Betreff: Mobilfunksendeanlagen in der Wilhelmvorstadt

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Mobilfunkschließung weiter Teile der Wilhelmvorstadt wird über einen einzigen Standort für Mobilfunksendeanlagen abgewickelt. Dabei handelt es sich um das im Eigentum einer Telekommunikationsfirma befindliche Grundstück Wilhelmstraße 62/Wächterstraße 35. Die aktuell 18 dort installierten Sendeantennen versorgen neben der Wohnbevölkerung auch die Universität, ihre Beschäftigten und die Studierenden.

Der Standort Wilhelmstraße 62 wird aufgrund der explosionsartig zunehmenden Nutzung von Mobilfunk- und mobilen Datendiensten seit Jahren kontinuierlich ausgebaut, da die Stadtverwaltung bei Anfragen der Mobilfunkbetreiber für den Suchkreis Wilhelmvorstadt keine potentiell als Sendestandort in Frage kommenden eigenen Gebäude oder Gebäude von Töchtern wie GWG oder SWT anbieten kann. Dies hat zur Folge, dass die von der Stadtverwaltung praktizierte Vorgehensweise zur Vorsorge vor elektromagnetischer Belastung (Abstimmung mit den Mobilfunkbetreibern, Immissionsprognose für die künftigen elektromagnetischen Belastungen, Abschluss eines Pachtvertrages zur Vermietung des Standortes mit Passus zur Einhaltung der Immissionsprognose) in der Wilhelmvorstadt nicht angewandt werden kann. Mehrere Sendestandorte für die Mobilfunkversorgung und deren Bindung an das Vorsorgeprinzip der Universitätsstadt Tübingen können dazu beitragen, hohe Belastungen durch elektromagnetischer Strahlung in der Wilhelmvorstadt zu reduzieren.

Ziel:

Information des Gemeinderates und der Universitätskommission über die Mobilfunkschließung weiter Teile der Wilhelmvorstadt und Aufnahme eines Dialogs zwischen Universität, Mobilfunkbetreibern und Stadtverwaltung zur Entwicklung weiterer Mobilfunkstandorte auf universitären Liegenschaften mit dem Ziel der Reduktion elektromagnetischer Strahlung.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Mobilfunkstandort Wilhelmstraße 62 wurde Ende 2009 weiter ausgebaut, da das Datentransfervolumen im Bereich der Universität weiter explosionsartig angestiegen ist. Dies ist nicht nur auf die verstärkte mobile Telefonie, sondern insbesondere auf die rasant zunehmende Nutzung mobiler Datendienste zurückzuführen. Der Standort stellt in der Wilhelmvorstadt praktisch den einzigen Standort für Mobilfunksendeanlagen dar. Da er jedoch in Privatbesitz ist, ist die Einflussnahme der Stadtverwaltung im Sinne einer Vorsorgestrategie zur Reduktion elektromagnetischer Strahlung praktisch nicht gegeben.

2. Sachstand

Die Universitätsstadt Tübingen hat in der Vergangenheit Suchkrisenanfragen der Mobilfunkbetreiber im Bereich Wilhelmvorstadt nicht lenken können, da sie dort keine potentiell als Sendestandort in Frage kommenden, eigenen Gebäude besitzt oder Gebäude Dritter anbieten konnte. Anfragen an die Universitätsverwaltung, universitätseigene Gebäude bzw. Grundstücke im Bereich Wilhelmvorstadt für Mobilfunksendeanlagen zur Verfügung zu stellen, wurden bisher stets abschlägig beschieden. Gemäß der Vereinbarung zwischen kommunalen Dachverbänden und Mobilfunkbetreibern kann dann die Standortwahl frei durch den Mobilfunkbetreiber erfolgen. In der Wilhelmvorstadt führt dies zu einer Konzentration auf dem privaten Grundstück Wilhelmstraße 62, von dem aus mit ständig steigender Sendeleistung das gesamte Gebiet versorgt wird.

Die Konzentration der Mobilfunkversorgung eines Gebietes auf einen Standort hat zur Folge, dass einerseits die Sendeleistung allgemein höher angelegt werden muss, um das gesamte Gebiet zu versorgen und andererseits, dass es im näheren Umfeld des Standortes zu besonderen Spitzen der elektromagnetischer Strahlung kommen kann.

Durch die Nutzung des privaten Grundstückes Wilhelmstraße 62 hat die Stadtverwaltung zudem nicht die Möglichkeit, die mit den Mobilfunkbetreibern für städtische Liegenschaften oder Liegenschaften kooperierender Dritter praktizierte Vorgehensweise zur Vorsorge der elektromagnetischen Belastung anzuwenden. Diese sieht folgende Vorgehensweise vor: eine Suchkreisabstimmung mit den Mobilfunkbetreibern bei Anfragen für neue Mobilfunkstandorte, eine Immissionsprognose für die künftigen elektromagnetischen Belastungen dieser Sendeanlagen (Berechnung), der Abschluss eines Pachtvertrages zur Vermietung des Dachstandortes/Grundstückes mit einem Passus, der die Einhaltung der Immissionsprognose garantiert sowie eine Überprüfungskontrolle zur Einhaltung der Immissionsprognosen.

3. Lösungsvarianten

3.1. Aufnahme eines Dialogs zwischen Universität, Mobilfunkbetreibern und Stadtverwaltung zur Entwicklung von Mobilfunkstandorten auf universitären Liegenschaften mit dem Ziel der Reduktion elektromagnetischer Strahlung gemäß dem Verfahren der Stadtverwaltung.

3.2. Der weitere Ausbau des Standortes Wilhelmstraße 62 wird toleriert.

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt Variante 3.1. vor.

5. Finanzielle Auswirkungen

-

6. Anlagen

-